

Bürgertum und "vaterländische Gesinnung" : eine terminologische Musterung zum Bundesjubiläum

Autor(en): **Nef, Robert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **78 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Robert Nef

BÜRGERTUM UND «VATERLÄNDISCHE GESINNING»

Eine terminologische Musterung zum Bundesjubiläum

Der Begriff «vaterländische Gesinnung» ist ergraut und verstaubt. Was damit bezeichnet wird, gehört aber zu den Grundlagen staatlicher Gemeinschaft. Möglicherweise braucht es heute neue begriffliche Hüllen, um in einer Welt des raschen Wandels dauerhafte Werte zu vermitteln und weiter zu entwickeln.

Das bestimmte Begriffe zu Klischees erstarren, dass sie durch Missbrauch, durch Pathos oder einfach durch allzu häufige und zu penetrant pädagogische Verwendung jede Sympathie verscherzen, ist in der Ideengeschichte ein vertrauter Vorgang, und nichts veraltet schneller als die Terminologie des alltagspolitischen Jargons und die Prosa der Parteiprogramme.

Aus wertkonservativer Sicht ist die kurze «Halbwertszeit» vieler politischer Grundbegriffe zu bedauern, denn es entsteht der falsche Eindruck einer permanenten Umwertung aller Werte, und ein solcher begünstigt seinerseits die Manipulation der sprachlichen Kommunikation durch die jeweils Mächtigen und Medienbeherrschenden. *George Orwell* hat diesen Prozess, bei dem nicht nur die Ideen der Herrschenden zu herrschenden Ideen werden, sondern auch die Sprache der Herrschenden – «*Newspeak*» – zur herrschenden Sprache, in seinem utopischen Roman «1984» beschrieben. Auch wenn der von ihm dargestellte Totalitarismus seit 1989 weltweit seine Faszination eingebüsst hat, ist der Kampf um terminologische Monopole immer noch aktuell. Wer selbst auf dem Feld der politischen Publizistik aktiv ist, muss sich wohl überlegen, an welchen Worten er festhalten will, weil er gleichzeitig von den dadurch bezeichneten Werten überzeugt ist, und wo er vor den Fakten des aktuellen Sprachgebrauchs kapituliert. Man muss sich stets bewusst sein, dass man bei der Verwendung von Begriffen – auch wenn man dies nicht will – teilhat an den Missbräuchen, die damit getrieben worden sind. Im Sprachgebrauch gibt es kein individuelles *opting out*, und nur die wirklich Sprachgewaltigen können es sich leisten, eigene Wege zu gehen oder neue Wege zu beschreiten.

Nehmen wir also die Begriffe «Gesinnung», «Vaterland» und «Bürgertum» unter die Lupe: Die Frage

lautet nicht, was daran politisch korrekt oder unkorrekt sein könnte, sondern, was allenfalls unter diesen begrifflichen Versatzstücken aus dem letzten Jahrhundert noch zur Kommunikation von bewährten, aktuellen und zukunftssträchtigen Ideen und Vorstellungen taugt.

Von der «Gesinnung» zum «Konsens»

Gesinnung ist das, was an Sinn gemeinsam empfunden und anerkannt wird, also etwas, was im Zeitalter des Zusammenbruchs kollektiver Wertsysteme besonders knapp und daher auch besonders gefragt ist. Der Bedarf an Gesinnung wird allerdings erst aktuell, wenn der gemeinsame Glaube an etwas Vorgegebenes, Offenbartes in Frage steht. Den Gläubigen gibt ihre tiefe Überzeugung in Zeiten des Zweifels den notwendigen Halt. Sie brauchen allenfalls die Gemeinschaft im Kreise derjenigen, die sich dafür entschieden haben, an einer bestimmten Überzeugung, an einem bestimmten Glaubensinhalt oder an einem parteipolitischen Dogma festzuhalten; sie suchen Glaubens- oder Parteigenossen, aber keine Gesinnungsfreunde, denn das Gemeinsame, das Allgemeinverbindliche steht bereits fest, es muss nicht in Diskussionen gemeinsam erarbeitet und vereinbart werden.

Nicht nur Kommunitaristen aller Couleurs sind heute auf der gemeinsamen Suche nach gemeinsamem Sinn, nach Gesinnung. *Friedrich Dürrenmatt* hat in seiner «Dramaturgie der Schweiz» (1968/70) die Schweiz auf die Suche nach dem «neuen Sinn» geschickt. «*Die Schweiz, die nicht mehr imstande ist, sich einen neuen Sinn zu geben, löst sich auf.*» Er definiert dann diese Aufgabe in einer selbstbewusst wertkonservativen, fast möchte man sagen «vaterländischen» Weise, die man heute, dreissig Jahre darnach,



«Rufst du, mein Vaterland». Aufgebot zum Neuenburgerhandel von 1856.

in einem veränderten Umfeld durchaus in Frage stellen mag. «Die Schweiz ist beim Wort genommen. Ihre Aufgabe ist zu sein, was sie behauptet zu sein.»

Linke und rechte Kritiker des Individualismus bedauern heute die Privatisierung des Lebenssinns und das Vordringen eines primitiven Hedonismus, der die «Subito-Befriedigung» von Konsum- und Kommunikationswünschen aller Art ins Zentrum stellt. Eine pluralistische und zunehmend multikulturelle Gesellschaft tut sich schwer, eine allgemeinverbindliche Gesinnung und – verwenden wir hier ein weiteres begriffliches Leitfossil aus der Aufklärungszeit – an «Gesittung» zu definieren, zu erhalten und neu zu entwickeln. Wenn Menschen zusammen leben, sind sie auf ein Minimum an gemeinsamer Gesinnung und Gesittung angewiesen. Diese Feststellung wird kaum bestritten, aber die Formulierung erregt Anstoss. «Gesinnung» – das erinnert an den Druck kollektiv erzwingbarer Moralvorstellungen, an Gesinnungsschnüffelei und Gesinnungsdelikte, und alles, was mit Sitte und Sittlichkeit in Verbindung steht, trägt den Ballast dessen, was man einst als «unsittlich» bezeichnet hat und heute – zu Recht oder zu Unrecht – als natürlich und normal empfindet. Während die politische Rechte um die «rechte Gesinnung» besorgt ist, kämpft die politische Linke ums «rechte Bewusstsein» – «Sinn» gegen «Sein» – bzw. vermeintlicher Sinn gegen vermeintliches Sein. Max Weber hat in seiner Gegenüberstellung von Ver-

antwortungsethik und Gesinnungsethik die Gesinnung auch in der Sozialwissenschaft deklassiert. Gesinnung ist für ihn das Private, Kleinbürgerliche und damit auch Kleinkarierte, Kurzsichtige. Grund genug, um den traditionsreichen Begriff aus dem aktuellen politischen Vokabular zu streichen? Die Begriffe «Gesinnung» und «Gesittung» sind durch einen strapazierenden, zu wenig offenen Umgang mit dem, was sie bezeichnen sollten, verbraucht und verschlissen worden. Es gibt zwar noch Personenkreise, die mit guten Gründen an dieser Terminologie festhalten, aber sie zahlen den Preis, sich nur noch intern verständigen zu können, und dieser Preis ist in einer Gesellschaft, die über diese Themen und über alle ideologischen Schranken hinweg vermehrt kommunizieren sollte, vielleicht doch zu hoch.

Zwei europäische Völker sind in ihren Imperien intensiv mit dem Problem des Pluralismus und der grossräumigen bzw. weltweiten Vernetzung konfrontiert worden: die alten Römer und die Briten. Beide haben in ihrer Weise eine Mischung von gemeinsamem Selbstbewusstsein und Individualismus entwickelt, die für pluralistische und weltweit vernetzte Gemeinschaften von Bedeutung ist. (Sie hat vor dem Niedergang nicht bewahrt, aber sie trägt auch etwas dauerhaft Resistentes und in neuen Gefässen Überlebendes in sich). Ein zentraler Begriff des römischen Privatrechts ist der Konsens. Die Lehre vom Konsens ist ein Kernstück der Vertragstheorie, und diese ist ihrerseits eine wichtige Grundlage einer Gesellschaft, die auf Kommunikation beruht, auf dem Austausch von Ideen, Waren und Dienstleistungen. Es ist wohl kein Zufall, dass die Sozialwissenschaften diesen Begriff aus der Rechtssprache – allerdings häufig mit der falschen Betonung auf dem «Kon» – assimiliert haben. Der Mangel an Gesinnung wird heute als Konsensbedarf bezeichnet, und das Bemühen um die gemeinsame Gesinnung ist – terminologisch – durch die Suche nach dem Minimalkonsens ersetzt worden, wobei – wörtlich übersetzt – die Bedeutung nahe beieinander liegt. Die englische Sprache kennt nicht nur den für das britische Lebensgefühl so charakteristischen Ausdruck *common sense*, sie hat auch für den Inhalt dessen, was man als Minimalkonsens bezeichnen könnte, eine eindruckliche Formel gefunden: *The agreement to disagree*. Der Anspruch an Gemeinsamkeit, der damit gestellt wird, ist niedrig – irgendwo zwischen Waffenstillstand und Friedensschluss, aber wer die Geschichte von Zusammenschlüssen studiert, weiss, dass sie meist an einem Zuviel an Angleichungsansprüchen gescheitert sind und nicht an einem Zuwenig. Verabschieden wir uns also – nicht ohne Wehmut – vom Begriff der «Gesinnung», und machen wir uns auf die Suche nach dem – begriffsgeschichtlich verwandten, ideengeschichtlich älteren und durch seine Breite und Tiefe nicht zu unter-

schätzenden Konsens, auf der Minimalbasis jenes liberalen *Agreement to disagree*, das ein Gespräch in Offenheit, Vielfalt und in individueller Autonomie zulässt.

Rufst du, mein Vaterland?

Auch der Begriff «Vaterland» ist befrachtet und belastet, und dies nicht erst seit der Diskussion um Sprache und Sexismus. Das Hadern mit dem Thema «Vaterland» hat Tradition. Das ganz und gar nicht vaterländische «*ubi bene ibi patria*» – «*Wo ich mich wohl fühle, ist mein Vaterland*» – stammt aus demselben «*Imperium Romanum*», in welchem der Heldentod fürs Vaterland als die «süsseste» Form des Todes verherrlicht worden ist. Für den Humanisten Erasmus war das Vaterland dort, wo er seine Bibliothek hatte. Hölderlin hat in seinem «Gesang des Deutschen» das Vaterland als «*heilig Herz der Völker*» bezeichnet. «*Allduldend gleich der schweigenden Mutter Erd' / Und allverkannt, wenn schon aus deiner! Tiefe die Fremden ihr Bestes haben.*» Die beiden Adjektive «*allduldend*» und «*allverkannt*» könnten als Überschrift über ganze Bibliotheken vaterländischer Dichtung und Literatur (unterschiedlichster Qualität!) gesetzt werden, die das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat. Beeindruckend ist auch die Fülle aktuellster Gedanken, die in Hölderlins Gedicht aufzuschlüsseln wären. Bei Dichtern finden wir sowohl das Bleibende als auch das Vergänglichste, was es zu heiklen Themen zu sagen gibt. Der Begriff des Vaterlandes verursacht nach mehreren «vaterländischen Kriegen» zunehmend Probleme. Das Vaterland hat jeweils in den Tagen und Jahren seiner schwersten und existentiellen Bedrohung seine Hochkonjunktur. Das Vaterland ruft, wenn es bedroht ist, es aktualisiert sich im Ausnahmezustand. Der «Schweizerische Vaterländische Verband» ist 1919 als Abwehrbewegung gegen die marxistischen Weltrevolutionspläne gegründet worden. In einer Broschüre des Verbandes aus dem Jahre 1935, die zur Sammlung aller bürgerlichen Kräfte aufruft und an ein «*Mindestmass an vaterländisch-bürgerlicher Standfestigkeit*» appelliert, findet sich die folgende Passage: «*Vielleicht droht dem Bestand der Eidgenossenschaft Gefahr; sicher gehen wir noch schwereren Zeiten entgegen. Nicht erst bei einer plötzlich eintretenden Katastrophe sollen die im Schweizervolk schlummernden Kräfte zur Opferbereitschaft erweckt werden.*» (Vaterländische Besinnung, herausgegeben vom Schweizerischen Vaterländischen Verband, Aarau 1935.) Die ehemalige



Karl Walser, Umschlagbild Band II, Robert Walser Gesamtausgabe, Verlag Helmut Kossodo, Genf und Hamburg 1971.

schweizerische Landeshymne von Johann Rudolf Wyss dem Jüngeren beginnt nicht grundlos mit einer Frage: «*Rufst du, mein Vaterland?*» und antwortet dann «*Sieh' uns mit Herz und Hand*» – der Rest des Textes ist wohl nur noch sprach- und ideengeschichtlich zu erschliessen, – bei Nationalhymnen kein Einzelfall¹. Dass man vor oder nach Hymnen ein Fragezeichen setzt, ist nichts Aussergewöhnliches, aber ein Fragezeichen im Text selbst? Das Vaterland – nichts als eine Pickettstellung, eine Art Bereitschaftsgrad im Falle eines Bedarfs? Darf es Zeiten und Momente geben, in denen uns «*das Vaterländli in seiner ganzen Grösse den Buckel hinaufsteigen kann*», wie Robert Walser es in seinem «Gehülfen» den Melker Joseph sagen lässt?

Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen, auf Abruf vaterländisch sein können, um nicht dauernd vaterländisch sein zu müssen. Die Idee ist attraktiv. Sie hat Tradition, und sie ist miliz- und zukunftsstauiglich. Johannes von Müller hat dieselbe Konzeption so ausgedrückt: «*Das ist sicher, dass wer das Vaterland liebt, es in seinen Krankheiten nicht verlässt*» (Nach Gelzer, Worte der Wahrheit, 1832). Gibt es das, ein «Vaterland à la carte», gewissermassen «auf Abruf», ein Vaterland, für das auch der erste Blutstropfen ein Problem ist

und nicht nur der letzte? Bei Dürrenmatt findet man im bereits erwähnten Essay folgende aufschlussreiche und brandaktuelle Passage zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg: «*In einer unanständigen Zeit ist nur relativ eine anständige Politik möglich.*» (Auffällig ist die mundartliche Wortstellung). «*Wir bewährten uns, indem wir es nicht ganz zur Bewährung kommen liessen, wir hielten an unsern Idealen fest, ohne sie unbedingt anzuwenden, wir schlossen die Augen, ohne gerade blind zu sein. Tell spannte zwar die Armbrust, doch grüsste er den Hut ein wenig – beinahe fast nicht –, und das Heldentum blieb uns erspart.*»

«*Rufst du, mein Vaterland?*» Das Fragezeichen wird bedauerlicherweise heute – wohl seit der Zeit des Zweiten Weltkriegs – durch ein Komma ersetzt. Aber wen kümmert das noch? Wer singt sie noch, die alten Lieder? Und den «Schweizerpsalm», die neue, d. h. die aktuelle Landeshymne der Schweiz, die weder neu noch aktuell ist? Welche «*fromme Seele*» «*ahnt*» noch «*Gott im hehren Vaterland*» bevor im Fussball-Länderspiel die Stars unserer Nationalmannschaft, namens Türkilmaz, Yakin und Sforza ihre Tore für die Schweiz schiessen – oder eben nicht?

Heinrich Heine hat die Erde als sein Vaterland bezeichnet, er mag damit in dichterischer Vieldeutigkeit den Planeten Erde gemeint haben oder die Erde

– eine Antwort an *Hölderlin*? – als Materie, als Grab und Humus, das Mutterland, das alles birgt, verschlingt und hervorbringt. Das Vaterland ist keine Erfindung des 19. Jahrhunderts, aber der Begriff ist im letzten und in diesem Jahrhundert bis zum Überdruß gebraucht, missbraucht und verbraucht worden. Man hat damit buchstäblich immer wieder alarmiert und mobilisiert, für gute und für fragwürdige Zwecke. Der Begriff hat uns abgestumpft, so wie eine Truppe, die man zu lange in einem zu hohen Bereitschaftsgrad hält. Trotzdem zögere ich, angesichts seiner weltgeschichtlichen Bedeutung und seines auf anthropologische Komponenten abgestützten Gehalts, der auch positive Werte einschliesst, den Begriff aus dem aktiven Wortschatz der Politik für immer fallen zu lassen. *De Gaulles* «Europa der Vaterländer» ist möglicherweise zukunftssträchtiger als *Delors'* «Bundesstaat Europa». Ein letztes, altes, aber aktuelles Zitat dazu: «*Es gilt kein Prophet in seinem Vaterland. Es gilt aber der Pfennig nirgends mehr, als da er gemünzt ist*» (*Geiler von Kaysersberg* bei *Zincgref*, Apophtegmatata). Der Begriff «Vaterland» gehört weder auf den Misthaufen der Geschichte noch ins Museum. Er gehört ins Zeughaus, und Bürgerinnen und Bürger eines Landes tun gut daran, dafür zu sorgen, dass er nicht zur Unzeit hervorgeholt wird und dass ihn weder Rost und Grünspan noch Motten zerfressen. Kann er ersetzt oder substituiert werden durch weniger belastete Termini? Es gibt keinen adäquaten Ersatz. Unsere Identität hat eine



Helvetia auf Reisen. «Eines Tages verlässt Helvetia ein Zwiifrankenstück, mischt sich unters Volk und unternimmt eine längere Reise. Unterwegs kommt sie auch nach Basel. Nach einem anstrengenden Gang durch die Stadt stellt sie Schild, Speer und Koffer ab, legt den Mantel über die Brüstung des Brückenpfeilers der Mittleren Rheinbrücke aus, nachdenklich rheinabwärts blickend.» So kommentiert die Künstlerin Bettina Eichin die 1980 im Auftrag des Staatlichen Kunstcredites Basel-Stadt geschaffene Plastik.

anthropologische, eine nationale, eine regionale und eine familiale Komponente. Sie wird genetisch und sozio-kulturell zunächst durch Vater und Mutter vermittelt. Warum soll man nicht terminologisch das Land dem Vater und die Erde der Mutter zuweisen, väterliches Land und mütterliche Erde? Vielleicht ist

Der Begriff «Vaterland» gehört
weder auf den Misthaufen der
Geschichte noch ins Museum.
Er gehört ins Zeughaus.

das, was man «vaterländische Gesinnung» genannt hat, nichts anderes als jener Eigensinn, den Sinn für das gemeinsame Erb und Eigen, das, was man heute psychologisierend, «gemeinsames Selbstbewusstsein» bzw. «Identität» nennt, oder – auf der linken Seite – «Gruppensolidarität».

Vom Bürgertum zur Bürgergesellschaft

Der Begriff «Bürgertum» erscheint (nach dem Deutschen Wörterbuch von *Paul*) erstmals in *Fichtes* «Naturrecht» (1796) als Übersetzung des französischen «Bourgeoisie», und zwar mit durchaus kritischem Unterton. «*Die Menschheit sondert sich ab vom Bürgertum, um mit absoluter Freiheit sich zur Moralität zu erheben.*» *Heine* hingegen lobt (in seinen «Französischen Zuständen», 1832) am «neuen Bürgertum» als dessen Bestes – ausgerechnet – die Gleichheitsliebe, die Prunklosigkeit und die Ehrlichkeit. Der ganze Zwiespalt des 19. Jahrhunderts, des Jahrhunderts der Bourgeoisie und ihrer Widersacher, des Jahrhunderts der -ismen und der Tümelei könnte anhand einer Begriffsgeschichte des Bürgertums aufgezeigt werden, wobei neben viel Fragwürdigem – auf beiden Seiten der Kontroverse – auch viel Wertvolles, Zukunftssträchtiges zu finden wäre. Die Wurzeln des Bürgerlichen als Lebensform reichen aber tiefer als bis ins 19. Jahrhundert. Wie *Ernst Nolte* in seiner Abhandlung «Was ist bürgerlich?» (Stuttgart 1979) aufzeigt, steht der handel- und gewerbetreibende Bürger sowohl in einem Gegensatz zum adligen Krieger, der «*verächtlich auf die friedliche Beschäftigung und die sparsame Lebensführung herabschaut*», als auch zum jenseitsbewussten Klerus und zum Bauernstand, «*der*

sich der Beweglichkeit und schnellen Vermehrbarkeit des Besitzes widersetzt». Nolte vermutet mit guten Gründen, dass «bürgerlich» ein dynamischer Begriff sei, der in erster Linie einen Prozess meine. Die «Verbürgerlichung» ist eine notwendige Begleitscheinung der arbeitsteiligen, technisch-zivilisierten kapitalistischen Lebens- und Wirtschaftsform. In ihr manifestiert sich ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend, der – entgegen der Voraussage der Marxisten – auch die ehemalige Aristokratie und das Proletariat umfasst und damit das Bürgertum als Klasse aufhebt. Als «bürgerliche Gesellschaft» bzw. die «Bürgergesellschaft» bezeichnet man heute nicht mehr einen Zustand, in welchem eine bestimmte Klasse, die Grossbürger, die Vorherrschaft haben. Sie ist zum Inbegriff der in der OECD-Welt «real existierenden» und weltweit als Ideal angestrebten «Wirtschaftsgesellschaft» geworden, eine Gesellschaft jenseits der nationalen Kriege und der Klassenkämpfe. Das gemeinsame Ziel einer weltweit vernetzten, in friedlichem Wettbewerb stehenden Bürgergesellschaft ist jener Friede in Freiheit, der die Basis der gemeinsamen Wohlfahrt bildet.

Pestalozzis Vision

Wer den Klischees und den ideologischen Verstrickungen des 19. Jahrhunderts erfolgreich enttrinnen will, tut gut daran, in der Ideengeschichte weiter zurück zu blättern. Wie erwähnt, hat sich die Lebensform des Bürgerlichen durchaus als erfolgreich erwiesen. Ist damit ein Endpunkt, ein Höhepunkt der Entwicklungsgeschichte erreicht, kann eine verbürgerlichte Menschheit getrost ihren Tisch reservieren im Gasthaus «Zum ewigen Frieden», oder ihr Grab auf dem nahegelegenen Friedhof? *Pestalozzi* hat

In der Eidgenossenschaft kam es schon früh zu einer Identität von Nährstand und Wehrstand, und der Lehrstand wurde knapp gehalten.

in seinen «Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» (1797) in einer typisch eidgenössischen Weise mit der mittelalterlichen Ständelehre gehadert und abgerechnet. Die Klassifizierung der Menschen in einen Wehrstand (Adel), in einen Lehrstand (Klerus) und in einen Nährstand (Produzenten) lässt sich bis *Platon* zurückverfolgen, und ihr Ursprung fällt vermutlich mit dem Ursprung der Arbeitsteilung zusam-

AN MEIN VATERLAND

Ich bin in diesem Lande nicht geboren
Was auch in meinen Daseinsscheinen steht
Der Nachwind welcher seine Fahnen bläht
Der kommt von dort von wo ich mich verloren

Hätt ich doch meine Heimat je gekannt
Wär sie mir kenntlich je im Traum erschienen
Ich möchte meinem Vaterlande dienen
Doch dieses hier ist nicht mein Vaterland

Manchmal in Zügen die durch Nächte blitzen
Wähn ich mich träumend in der Heimat schon
Dann gellt mich wach der Name der Station
Und schauernd seh ich Fremde um mich sitzen

Mich wärmt es nicht das Feuer der Rhetoren
Was meinen sie mit meinem Haus und Herd?
Ich fand hier nichts das eine Träne wert
Ich bin in diesem Lande nicht geboren

Zwischen September 1939 und August 1940
Herbert Lüthy

men. In der Eidgenossenschaft kam es schon früh zu einer Identität von Nährstand und Wehrstand, und der Lehrstand wurde knapp gehalten. *Pestalozzi* konnte daher von Beobachtungen ausgehen, von Beobachtungen der «*einfachen Resultate, zu welchen die Erfahrungen meines Lebens mich hingeführt haben*». Er fand die drei Stände in sich selbst wieder, als drei Zustände: den Naturzustand (als für sich selbst bestehendes Tier), den gesellschaftlichen Zustand (als Bürger) und den sittlichen (als «Kind Gottes»). Alle politischen und ideologischen Auseinandersetzungen werden damit zunächst auf ein internes Forum verwiesen, auf eine Auseinandersetzung mit sich selbst, welche reif macht für die Auseinandersetzung mit andern.

Es ist hier nicht der Ort, die visionäre und originelle und im besten Sinn liberale und demokratische Konzeption im Detail vorzustellen und nachzuzichnen. Übersetzt in eine auch heute verständliche Sprache und befreit vom zeitbedingten Ballast ist sie möglicherweise noch aktueller als *Pestalozzis* weltberühmt gewordene und heute mit guten und schlechten Gründen kritisierte pädagogische Methode. In unserem Zusammenhang interessiert lediglich die Tatsache, dass der bürgerliche Zustand in jenem Zwischenfeld angesiedelt wird, der zwischen dem Menschen als einem egoistischen Tier (das *Pestalozzi* durchaus auch positiv beurteilt) und dem vom Geist der Hoffnung, der Offenheit gegenüber dem Unbekannten, Neuen und der Lernbereitschaft beseelten und getragenen «Kind Gottes» liegt. Der bürgerliche Zustand ist gekennzeichnet vom Spannungsfeld zwischen Selbstsucht und Wohlwollen. Die Weisheit der bürgerlichen Gesetzgebung, die auf Erwerb, Eigentum und Verdienst wirkt, besteht

darin, «dass sie den Menschen durch den Besitz bürgerlicher Rechte und Freiheiten zum Gemeingeist, zur Rechtlichkeit und zur Teilnehmung erhebt».

Eine völlig andere Qualität hat die Freiheit des Menschen als «Kind Gottes». Sie ist radikal individualistisch. Um sie zu verstehen, muss man sich vom christlich-religiös gefärbten Terminus lösen und existenzialistische Deutungsmöglichkeiten mit einbeziehen. «Ich besitze eine Kraft in mir selbst, alle Dinge dieser Welt mir selbst, unabhängig von meiner tierischen Begierlichkeit und von meinen gesellschaftlichen Verhältnissen, gänzlich nur im Gesichtspunkt, was sie zu meiner inneren Veredelung beitragen, vorzustellen und dieselben nur in diesem Gesichtspunkte zu verlangen oder zu verwerfen. Diese Kraft ist im innersten meiner Natur selbständig; ihr Wesen ist auf keine Weise eine Folge irgendeiner andern Kraft meiner Natur. Sie ist weil ich bin, und ich bin, weil sie ist.» Pestalozzi, der – zu Unrecht – als hoffnungsloser Altruist karikierte, auf dem postmodernen Egotrip der Selbstverwirklichung, ein Apostel der Spontaneität und der Kreativität? Eine solche Deutung geht an der Quintessenz seines Dreistufenmodells vorbei. Jeder Mensch ist primär ein bedürftiges und triebhaftes Naturwesen, sekundär ein zwischen Selbstsucht und Wohlwollen hin und her gerissener, durch Gesetz und Verträge sozial freiwillig verpflichteter Bürger und tertiär ein «Werk seiner selbst». Was ein Mensch mit sich selbst anfängt, was er aus sich selbst macht, nennt Pestalozzi, für heutige Leser etwas missverständlich, «Sittlichkeit»; denn Recht und Sitte werden heute im gesellschaftlichen Bereich angesiedelt. «Als Werk meiner selbst fühle ich mich, unabhängig von

der Selbstsucht meiner tierischen Natur und meiner gesellschaftlichen Verhältnisse, gleich berechtigt und gleich verpflichtet, zu tun, was mich heiligt und meine Umgebungen segnet.» Spontane individuelle Sittlichkeit und Gotteskindschaft als metaphysischer Bezugspunkt des natürlichen und des bürgerlichen Menschseins?

Am Ende einer terminologischen Tauglichkeitsanalyse liegen solche Grundbegriffe aus dem Fundus helvetischer Ideengeschichte auf den ersten Blick daneben. Mit dem Begriff «Kind» hat aber Pestalozzi einen weiten Horizont eröffnet und gleichzeitig an eine alte Tradition angeknüpft. Die «liberi», das sind im alten Rom die freien Menschen, es sind auch die erbberechtigten (und später erbverpflichteten) Kinder. Freiheit als Ausdruck aktueller und potenzieller Mündigkeit. Derselbe Begriff bezeichnet Freie und Kinder, welche die Chance der Freiheit vor sich haben, die neugierig, phantasievoll, lernbereit und lernfähig sind, und deren Zukunft offen steht. Kinder sind stets etwas mehr als nur Produkte der Natur und mehr als nur angehende Mitglieder der Bürgergesellschaft. Darin liegt wohl ihr unbekanntes Wesen, chancenreich und risikoträchtig, Evolution und Revolution, «libertas», die Freiheit. ♦

¹ Vgl. dazu: Angela Stercken, Enthüllung der Helvetia, Dietrich Reimer Verlag, Berlin 1998, S. 90 ff.

Gekürzte Fassung eines Beitrags zum Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1997/1998, «Grenzerfahrungen», Hrsg. Roberto Bernhard, Red. Jürg Steinacher, Sauerländer Verlag, Aargau 1997, S. 250 ff.

Wer übernimmt Patenschaftsabonnemente?

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Lesern oder Einrichtungen (zum Beispiel Bibliotheken), welche die Schweizer Monatshefte aus finanziellen Gründen nicht regelmässig beziehen können. Es ist uns nicht möglich, alle Wünsche zu erfüllen. Deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Unser Vorschlag: Übernehmen Sie ein Patenschaftsabonnement der Schweizer Monatshefte für Fr. 95.– (Ausland Fr. 116.–). Rufen Sie uns bitte an. Wir nennen Ihnen gerne Interessenten. Sie können uns auch einfach die diesem Heft beigefügte Geschenk-Abo-Karte mit oder ohne Nennung eines Begünstigten zusenden. Vielen Dank!

Unsere Adresse: Schweizer Monatshefte, Administration, Vogelsangstrasse 52, 8006 Zürich
Telefon 01/361 26 06, Telefax 01/363 70 05